



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflegstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Bürgermeister-Reiger-Str. 5, 86720 Nördlingen Telefon (0 90 6) 74-6820, Telefax (0 906) 74-6860
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Das jeweils aktuelle Amtsblatt ist am öffentlichen Aushang bei der Infozentrale einsehbar. Alle anderen Amtsblätter können im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstr. 2 in Donauwörth, Haus A, Zimmer 2.01, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden	Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Dillingen-Nördlingen IBAN: DE79722515200000101220, BIC: BYLADEM1DLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr. 10

Erscheint nach Bedarf

23. Juni 2023

Nr. 1 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum hier: Durchführung eines Erörterungstermins

Nr. 2 Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Plangenehmigung für die Schaffung von Flachwasserzonen am Merzbaggersee auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2446 der Gemarkung Rain sowie Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung durch den Angelsportverein Rain e.V.
hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung einer UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Nr. 3 Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
hier: Durchführung eines Erörterungstermins**

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr, und am

Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr in der Wörnitz-

halle, Grasstraße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

Der Termin ist kraft Gesetzes nichtöffentlich.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) 26.07.2023, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) 27.07.2023, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, **jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht,**

auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch **lediglich als Zuhörer** gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

Einwendungsführern ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird.

Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.

Donauwörth , den 19.06.2023

Ostertag
Regierungsrat

Nr. 2

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Plangenehmigung für die Schaffung von Flachwasserzonen am Merzbaggersee auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2446 der Gemarkung Rain sowie Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Verboten der Wasserschutzgebietsverordnung durch den Angelsportverein Rain e.V. hier: Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung einer UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

B e k a n n t m a c h u n g:

Beschreibung des Vorhabens:

Der Angelsportverein Rain e.V. plant am Merzbaggersee in Rain auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2446 der Gemarkung Rain Flachwasserzonen herzustellen. Auf einer Länge von ca. 60 m entlang des Ufers und einer Breite von etwa 5 m soll der Boden bis auf eine Tiefe von 0,8 m unterhalb der bestehenden, Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 10 vom 23.06.2023

angrenzenden Gewässersohle durch einen Schaufelbagger abgetragen und teilweise umgelagert werden. Das Gefälle wird dabei gleichmäßig abfallend, terrassenartig in Richtung Seemitte modelliert. Das dabei gewonnene kiesige Aushubmaterial soll zur Auffüllung der angrenzenden Bereiche des Sees verwendet werden, um so den Flachwasserbereich zu erweitern. Die maximalen Wassertiefen sollen etwa zwischen 10 bis 80 cm liegen. Durch eine Einbringung von Totholz soll die strukturelle Aufwertung des Maßnahmenbereichs (Laichsubstrate, Fischeinstände) gefördert werden. Der übrige Humus von ca. 50 m³ wird nicht in den See und in die entstehende Wasserwechselzone eingebracht, sondern wird im südlich angrenzenden Böschungsbereich zwischen Straße und See breitflächig aufgetragen.

Durch die Herstellung der Flachwasserbereiche am Merzbaggersee sollen Laichhabitate und Nahrungsgründe für Jungfische geschaffen werden.

Vorprüfung zur Feststellung einer UVP-Pflicht:

Beim Landratsamt Donau-Ries wurde für das Vorhaben unter Vorlage entsprechender Planungsunterlagen die Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens beantragt.

Das Vorhaben ist als Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG genehmigungspflichtig.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wird geprüft, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ist dies der Fall, wird in einer zweiten Stufe geprüft, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 UVPG).

Folgende besonderen örtlichen Gegebenheiten sind vom Vorhabensbereich betroffen:

- Wasserschutzgebiet Schönenfelder Hof des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
- FFH-Gebiet 87232-301 Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg
- Europäisches Vogelschutzgebiet 7231-471 Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt

Die vorgelegten Unterlagen sind vollständig und zur Durchführung des Verfahrens ausreichend.

Die standortbezogene Vorprüfung des Landratsamtes Donau-Ries ist unter Einbeziehung der von den beteiligten Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen erfolgt. Die überschlägig vorgenommene Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG gesetzlich vorgegebenen Schutz- und Prüfungskriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Damit ist eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sind:

Durch die Herstellung der Flachwasserbereiche kann es im Zuge der Baumaßnahmen zu einer kurzzeitigen Beeinträchtigung der Gewässersohle und der Ufer kommen. Jedoch verfolgt das Vorhaben des Angelsportverein Rain e.V. das Ziel der ökologischen Aufwertung des Gewässers. Die Arbeiten werden auch außerhalb der Vogelbrutzeit bzw. der Laichzeiten der vorkommenden Fische durchgeführt. Daher ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Der Maßnahmenbereich liegt im Wasserschutzgebiet Schönenfelder Hof des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum. Im Rahmen der Baggerarbeiten werden keinerlei organische Bestandteile in den See eingebracht. Auch wird durch die Maßnahme die Grundwassersituation nicht beeinflusst. Auf die grundwasserführenden Schichten hat die Maßnahme keine Auswirkungen. Insgesamt ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser.

Während der Bauarbeiten, welche höchstens 2 Tage dauern, kann es zu einer Lärmbelästigung von erholungssuchenden Menschen sowie zu einer temporären Beeinträchtigung mit Abgasimmissionen kommen. Jedoch sind bei Einhaltung der einschlägigen Bauvorschriften keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Klima und Luft zu erwarten.

Auf die weiteren der in Anlage 3 UVPG genannten Schutzgüter hat die Maßnahme des Angelsportverein Rain e.V. keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, nicht selbstständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, Telefon: 0906/74-644 eingeholt werden.

Im Falle einer persönlichen Vorsprache ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Donauwörth, den 09.06.2023

Ostertag
Regierungsrat

Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022

09779000	Landkreis Donau-Ries	Schwaben
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09779111	Alerheim	1 711
09779112	Amerdingen	847
09779115	Asbach-Bäumenheim	4 825
09779117	Auhausen	1 019
09779126	Buchdorf	2 036
09779129	Daiting	809
09779130	Deiningen	1 844
09779131	Donauwörth, GKSt	19 994
09779136	Ederheim	1 103
09779138	Ehingen a.Ries	768
09779146	Forheim	540
09779147	Fremdingen	2 141
09779148	Fünfstetten	1 326
09779149	Genderkingen	1 264
09779154	Hainsfarth	1 435
09779155	Harburg (Schwaben), St	5 612
09779162	Hohenaltheim	608
09779163	Holzheim	1 181
09779167	Huisheim	1 680

09779169	Kaisheim, M	3 993
09779176	Maihingen	1 233
09779177	Marktoffingen	1 298
09779178	Marxheim	2 677
09779180	Megesheim	837
09779181	Mertingen	4 083
09779184	Mönchsdeggingen	1 440
09779186	Monheim, St	5 476
09779185	Möttingen	2 741
09779188	Munningen	1 740
09779187	Münster	1 204
09779192	Niederschönenfeld	1 478
09779194	Nördlingen, GKSt	21 009
09779196	Oberndorf a. Lech	2 653
09779197	Oettingen i. Bay., St	5 427
09779198	Otting	813
09779201	Rain, St	9 238
09779203	Reimlingen	1 357
09779206	Rögling	639
09779217	Tagmersheim	1 138
09779218	Tapfheim	4 058
09779224	Wallerstein, M	3 540
09779226	Wechingen	1 441
09779228	Wemding, St	5 781
09779231	Wolferstadt	1 100
	zusammen	137 137

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2022 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zu-letzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 126), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2024 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**